

„Farbenspiele in Acryl“

Ausstellung von Ema Gottwald

Die Ausstellung beginnt am Samstag, 24.7.2021 um 14.00 Uhr im Kulturhaus Forum Fränkischer Hof. Sie ist bis 29.8.2021 jeden Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Künstlerin ist anwesend. Der Eintritt ist frei.

„Rosa und Celeste“

Ein Schauspiel mit Ute von Stockert und Simone Laurentino am Freitag, 30.7.2021, 19.30 Uhr, im Schlosshof des Wasserschlosses Bad Rappenau. Eintrittskarten können Sie unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse im Kulturamt bei Frau Böhm/Frau Benz reservieren. Telefon 07264/922161
E-Mail: kulturamt@badrappenau.de

Ausgabe der Ferienpässe

Die Ferienpässe werden in diesem Jahr am 26.7. und 27.7.2021 im Rathaus sowie am 26.7. und 28.7.2021 im Bürgerbüro in Obergimpern ausgegeben. Weitere Infos im Innenteil.

Coronavirus-Hotlines

- **Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn: Tel. 07131/994-5012**
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- **Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes: Tel. 0711/904-39555**
für Bürgerinnen und Bürger
Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr



Foto: South_agency / E+/ Getty Images

CORONA-Schutzimpfung am Sonntag, 25.7.2021, im Kurhaus Bad Rappenau

Ein mobiles Impf-Team des Landkreises kommt am **Sonntag, 25.7.2021** nach Bad Rappenau. Es wird mit dem Impfstoff **Johnson & Johnson** geimpft, bei dem **nur eine Impfung** für den vollen Impfschutz benötigt wird.

Die Impfung findet **ab 10.30 Uhr bis gegen 15.30 Uhr im Kurhaus Bad Rappenau, Fritz-Hagner-Promenade 2, 74906 Bad Rappenau** statt.

Haben Sie Interesse an einem Impftermin?

Dann **melden Sie sich** bitte vorab spätestens bis Freitag, 23.7.2021 um 12.00 Uhr an.

Sie können sich telefonisch unter der Nummer **07264/922-312** von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr** und zusätzlich **Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr oder per Mail** unter impfen@badrappenau.de unter Angabe von **Name, Adresse und Telefonnummer/E-Mail** für Ihre Erreichbarkeit zur Impfung anmelden. Sie erhalten dann von uns eine Terminbestätigung.

Zur Impfung **vor Ort** bringen Sie bitte Ihren **Impfpass und den Personalausweis oder Reisepass** mit.

Stadt Bad Rappenau
Bürgermeisteramt

Jetzt Termin vereinbaren!

Siegelbach

Bürgermeisteramt Siegelbach



Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 13.7.2021

Herr Haucap begrüßte die Gemeinderäte, die anwesenden Gäste, die Presse und die Zuschauer zur Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2021.

Tagesordnungspunkt 1

Ehrung für bürgerschaftliches Engagement

BM Haucap ehrt die Helfergruppe der „Nachbarschaftshilfe Corona“ - stellvertretend Frau Rogic und Herrn Remmele.

Die Gruppe hat sich im März 2020 zum ersten Lockdown gegründet. BM Haucap: „Die Gruppe ist mit ihrem Einsatz zu einem Vorbild für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement geworden. Ihr Zusammenschluss hat sich einer Aufgabe angenommen, die gewissermaßen „vor der Haustüre“ liegt. Mehr denn je brauchen wir Menschen, die diese nachbarschaftlichen Hilfen leisten. Diese sozialen Netze machen unser Leben reichhaltiger und humaner. Diese sozialen Netze der menschlichen Nähe vermitteln Geborgenheit, sie sind Halt für andere Menschen und geben ihnen die Sicherheit, nicht alleine gelassen zu werden in einer Welt, die viele als anonym empfinden. Und diese sozialen Netze sind für mich der Beweis dafür, dass in unserer Gesellschaft Solidarität und Bürgergesinnung lebendig sind.“

Stellvertretend für die Gemeinde Siegelbach spricht BM Haucap Respekt, Anerkennung und Dank für diesen Einsatz aus.



Von links nach rechts: Rolf Remmele, Bürgermeister Tobias Haucap, Tanja Rogic

Foto: Heilbronner Stimme

Tagesordnungspunkt 2 Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in kirchlicher Trägerschaft. Nähere Informationen erfolgen nach der Sommerpause. Zudem wurde die Wiederbesetzung der Stelle der Hauptamtsleitung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

Bekanntgaben und Anfragen

Innerhalb der Gemarkung wurden an verschiedenen Stellen Müllimer für die Entsorgung von Hundekot angebracht.

Die Errichtung eines Fußgängerüberwegs zusammen mit der Renovierung der Bushaltestelle wird auf das Jahr 2022 verschoben, da es seit Kurzem diesbezüglich ein neues Förderprogramm des Landes gibt und die Gemeinde einen Förderantrag für einen Zuschuss stellen wird.

Tagesordnungspunkt 5

Gigabitregion Heilbronn-Franken

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Giga-Netz GmbH (DGN)

Herr Dr. Schumm, Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, stellte diesen Tagesordnungspunkt vor. Es ging um den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Landkreis Heilbronn durch die DGN. Hierfür wird mit jeder Kommune ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Siegelbach ist hier in der ersten Ausbaustufe eingepplant. Es wird zeitnah mit der Vorvermarktung begonnen, möglicher Baubeginn bei Erreichen einer Vorvermarktungsquote wäre im 1. Halbjahr 2022. BM Haucap begrüßt die Ausbaupläne für eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur. Ausführlichere Informationen zum Glasfaserausbau erhalten Sie unter www.siegelbach.de/Aktuelles. Der Gemeinderat nahm Kenntnis und stimmt dem Kooperationsvertrag mit der Deutschen GigaNetz GmbH zu.

Tagesordnungspunkt 6

Neubau Sporthalle

a) Sachstandsinformation

Herr Gloss von Neuhäuser Architekten informierte über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Derzeit wird insbesondere an den Prallwänden und am Sportboden gearbeitet. Geplant war die Fertigstellung der Halle ursprünglich auf Ende September. Aufgrund der aktuellen Marktlage ergeben sich derzeit Verzögerungen von ca. 4 Wochen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Beim freihändigen Angebotsverfahren für die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten wurden 2 Angebote abgegeben. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Leistung „Landschaftsbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Tagesordnungspunkt 7

Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung und Kindergärten

Beratung und Beschlussfassung über den (Teil-)Erlass der Beiträge für April und Mai 2021

Kernzeitenbetreuung

- Auf die Erhebung der Gebühren für die Kernzeitenbetreuung für die Monate April und Mai wird (vollständig) verzichtet.
- Die Notbetreuung wird tageweise abgerechnet.
- Für die Monate Juni und Juli 2021 erfolgt durch den Präsenzunterricht und die anschließende Kernzeitenbetreuung die Abrechnung der Gebühren im „normalen“ Umfang für die Kinder, welche die Einrichtung tatsächlich besucht haben.

Kindergarten

- Auf die Erhebung der Beiträge für die Kindergartenbetreuung für die Monate April und Mai wird zu 50 % verzichtet.
- Die Notbetreuung wird tageweise abgerechnet.
- Für die Monate Juni und Juli 2021 erfolgt durch den Regelbetrieb die Abrechnung der Gebühren im „normalen“ Umfang für die Kinder, welche die Einrichtung tatsächlich besucht haben.

Tagesordnungspunkt 8

Baugesuche

a) Wiederaufbau eines Wohn- und Gewerbeanwesens, Hauptstraße 2, Flst. 48

Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

b) Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Errichtung einer weiteren Einzelgarage, Silberstr. 10, Flst. 6335

Der Gemeinderat beschloss, den Antrag auf Befreiung nicht zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 9**Stellungnahmen der Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung****a) zum Bebauungsplan „Kurgebiet - 4. Änderung“ Bad Rappenau**

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 13.7.2021 Kenntnis vom Bebauungsplan „Kurgebiet - 4. Änderung“. Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

b) 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen/15. Änderung - Stellungnahme der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 13.07.2021 Kenntnis der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen. Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn



Bei der Gemeinde Siegelsbach (ca. 1.700 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Hauptamtsleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Leitung des Hauptamtes einschl. Ordnungsamt, Personalamt, Standesamt und Bürgerbüro
- Gewährleistung arbeitsrechtlicher Grundsatzfragen
- Organisation des Dienstbetriebes und Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten (Satzungs- und Vertragsrecht)
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Soziales, Kultur, Schul- und Kindergartenwesen

Gesucht wird eine qualifizierte und zielstrebige Persönlichkeit, die bereit ist, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen und Vorstellungen mit einbringt.

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position

- eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst zum/zur Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt/in
- selbstständiges, effizientes Arbeiten
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität: und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus
- Bürgerfreundlichkeit
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Organisationstalent und Verhandlungsgeschick

Wir bieten neben der Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A11 oder der vergleichbaren Einstufung nach TVöD einen modernen Arbeitsplatz in einer familienfreundlichen Gemeinde mit flexiblen Arbeitszeiten und guten Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis spätestens 23.7. 2021 an die Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, richten oder per E-Mail an haucap@siegelsbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Tobias Haucap, Tel. 07264/9150-22, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns keine Originale zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System www.artikelstar.net erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem sogenannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

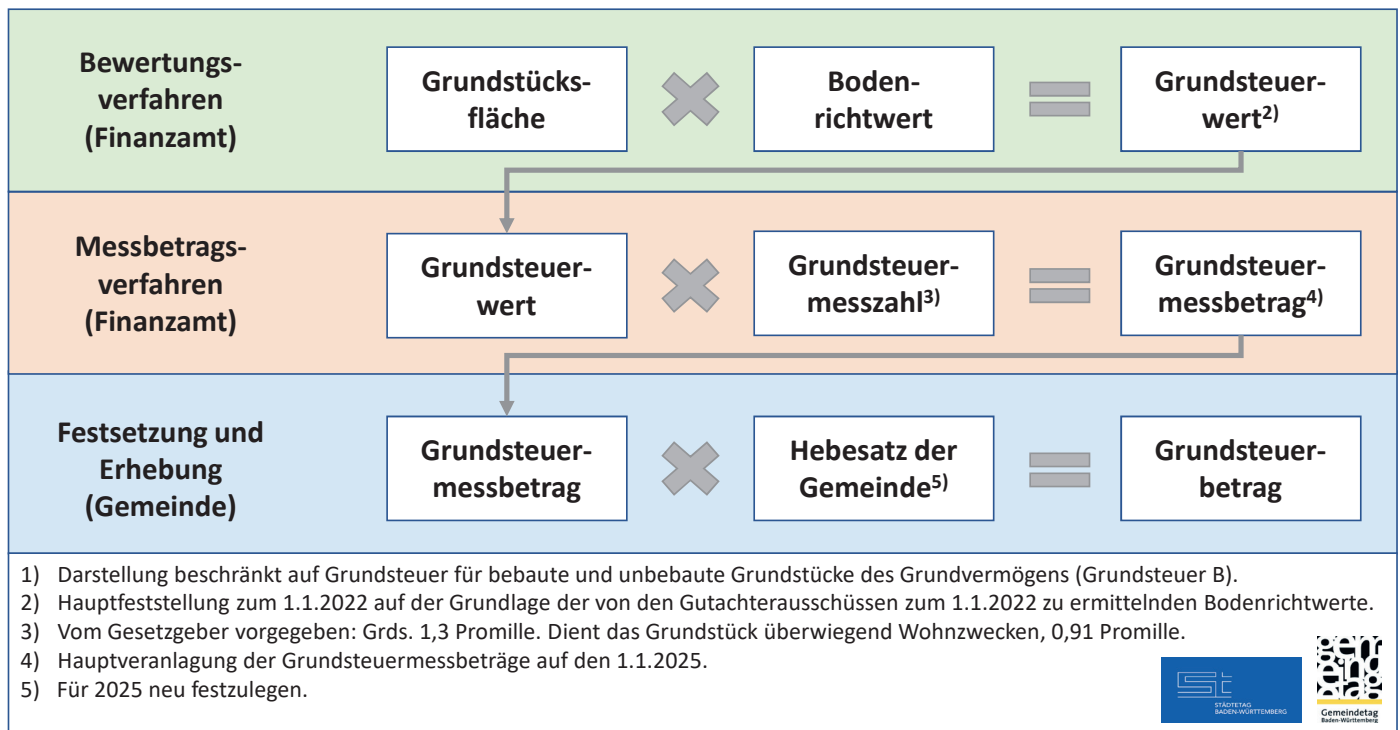
Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt. Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird. Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/> und unter [www.siegelsbach.de/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.siegelsbach.de/Rathaus/Amtliche_Bekanntmachungen).

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Jugendbeteiligung in Siegelsbach für die Gestaltung der Außenanlage der neuen Sporthalle

Die Gemeinde Siegelsbach plant nach der Fertigstellung der neuen Halle in einem weiteren Schritt die Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Sportgelände. Für dieses Projekt ist uns die Meinung der Jugendlichen besonders wichtig.

Am **Dienstag, 27. Juli 2021 findet ab 18.00 Uhr im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum ein Workshop für Jugendliche** statt. Alle Jugendliche zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr sind ganz herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig. Für eine Teilnahme bitten wir um Anmeldung bei Frau Mutlu unter Mail mutlu@siegelsbach.de oder Tel. 07264/9150-33 **bis Donnerstag, 22.7.2021**. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Auswahl erfolgt nach Datum des Eingangs.

Hinweis

Die Nutzerbeteiligung für die weiteren Nutzer der Sportanlagen (Vereine, GR, Lehrer der Astrid-Lindgren-Schule und Erzieher des evangelischen und katholischen Kindergartens, Betreuerinnen der Villa Kunterbunt etc.) findet nach der Sommerpause voraussichtlich am 14. September 2021 im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum statt. Eine separate Einladung und Veröffentlichung folgt.
 Die Gemeindeverwaltung

Anmeldungen Villa Kunterbunt 2021/2022

Es ist wieder so weit, die neuen Anmeldeformulare für die Villa Kunterbunt für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind wieder verfügbar. Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr erneut auszufüllen. Das Formular zum Ausdrucken finden Sie auf unserer Homepage unter [www.siegelsbach.de/Gemeindeleben/Grundschule & Kinderbetreuung](http://www.siegelsbach.de/Gemeindeleben/Grundschule_&Kinderbetreuung), zum Abholen in der Villa Kunterbunt oder zu den regulären Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung.
 Die Rückmeldefrist ist der 20.8.2021.

Vollsperrung der Kreisstraße 2148 zwischen Siegelsbach und Bad Rappenau

Wegen Asphaltarbeiten muss die Kreisstraße 2148 zwischen dem Kreisverkehr Siegelsbach und Ortseingang Bad Rappenau in der Zeit vom 9.8.2021 bis voraussichtlich 4.9.2021 voll gesperrt werden.

Es wird eine überörtliche Umleitungsstrecke eingerichtet.

Des Weiteren können folgende Bushaltestellen in Bad Rappenau in dieser Zeit

nicht angefahren werden:

Haltestelle Siegelsbacher Straße

Haltestelle Friedhof

Haltestelle Vulpusklinik und

Haltestelle Raubachstraße

Für die Dauer der Maßnahme wird eine Ersatzhaltestelle im Bereich der Heinsheimer Straße/Wagnerstraße eingerichtet.

Ebenfalls entfällt die Haltestelle „Kirche“ in Siegelsbach - hier wird eine Ersatzhaltestelle

in der Staugasse, Höhe Geb. Nr. 2, eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmer und Teilnehmer des ÖPNV werden um besondere Beachtung und

Verständnis gebeten.

Baufortschritt am Regenüberlaufbecken





Baufortschritt RÜB

Foto: T. Kakalik

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

Ab in die Ferien

Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist am Mittwoch, 28.7.2021

Wir werden mit den Kindern den Abschlussgottesdienst bereits am Dienstag, 27.7.2021 auf dem Schulhof feiern.

Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsende am Mittwoch bereits um 11.10 Uhr ist. Die Betreuung in der „Villa Kunterbunt“ wird bis 16.00 Uhr angeboten.

Der erste Schultag im neuen Schuljahr beginnt am Montag, 13.9.2021 um 7.45 Uhr und endet um 11.10 Uhr. Auch die Betreuung ist dann wieder ganz regulär bis 16.00 Uhr für Ihre Kinder da.

Falls Sie das Betreuungsangebot im nächsten Schuljahr wieder nutzen möchten, denken Sie bitte daran, Ihren Antrag schon frühzeitig vor Schulbeginn bei der Gemeinde einzureichen. Das notwendige Formular erhalten Sie im Bürgerbüro Siegelbach.

Das Kollegium der Grundschule wünscht allen Kindern und Eltern schöne Ferien, eine erholsame Zeit mit viel Sonnenschein und schönen Urlaubserlebnissen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Eltern für die vielfältige Unterstützung im vergangenen Schuljahr. Wir wissen die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz sehr zu schätzen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen nach den Ferien.

LandFrauenverein Siegelbach

Walkinggruppe im Sommer

Die LandFrauen Siegelbach bieten seit Dienstag, 20. Juli 2021 über die Sommerferien eine Walkinggruppe an. Wir treffen uns jeden Dienstag um 19.00 Uhr vor dem BüZ, laufen von hier eine Runde bis ca. 20.00 Uhr. Die Gruppe startet bei entsprechendem Wetter ab zwei Teilnehmern und ist unverbindlich und kostenlos.

Aufgrund der immer noch vorherrschenden Pandemie müssen wir aber eine Teilnehmerliste führen. Deshalb bitten wir bei grundsätzlichem Interesse um Meldung an das LandFrauenhandy (01590/7064867) oder per Mail (landfrauen.siegelbach@web.de), auch wenn man nur selten teilnehmen kann. Zur Walkinggruppe darf jeder hinzukommen, ob Mitglied, Nichtmitglied, Mann oder Frau. Meldet euch einfach, wir freuen uns auf gemeinsame Runden.

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Spielberichte und Vorschau Verdiente Testspielniederlage

VfK Diedesheim 1 - SC Siegelbach 1

7:1

Im vierten Testspiel der ersten Mannschaft setzte es gegen den Mosbacher Kreisligisten eine verdiente 7:1-Niederlage.

Den Ehrentreffer erzielte Neuzugang Ridvan Sahin elf Spielminuten vor dem Spielende.

Testspiel 2. Mannschaft

TSV Untereisesheim - SC Siegelbach 2

6:2

Im ersten Testspiel der zweiten Mannschaft mussten wir eine Niederlage hinnehmen. Die erste Hälfte war vielversprechend und so konnte unsere Elf durch Marcel Grässlin und Neuzugang Ibrahim Erdogdu 2:0 in Führung gehen. Nach der Halbzeit setzte Untereisesheim hauptsächlich auf Spieler der ersten Mannschaft, zudem schwanden die Kräfte unserer Männer, weshalb der TSV das Spiel drehte und 6:2 für sich entscheiden konnte.

Vorschau

Das für vergangenen Samstag geplante Testspiel gegen die SG Kirchartd wurde kurzfristig auf Mittwoch, 21.7. um 19.00 Uhr in Kirchartd verlegt. Am Sonntag, 25.7. steht ein weiteres Testspiel an. Es geht um 13.30 Uhr auswärts gegen den TSV Heinsheim.

SG Kirchartd - SC Siegelbach, 21. Juli um 19.00 Uhr

TSV Heinsheim - SC Siegelbach, 25. Juli um 13.30 Uhr

Kreispokal Sinsheim

Im Kreispokal der Saison 2021/2022 starten wir in der ersten Runde auswärts gegen Ligakonkurrent SV Hilsbach. Die erste Runde findet am Wochenende vom 6.8. bis 8.8. statt. Der genaue Termin für die Partie steht noch nicht fest.

Volkshochschule Unterland in Siegelbach

Juli 2021

Neues Programm der VHS Unterland online

Ab 27. Juli stehen Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen des Herbst-/Winter-Semesters 2021/2022 im Internet und können dort gebucht werden.

Wer sich jetzt schon seinen Kursplatz im neuen Semester sichern möchte, klickt am besten direkt auf www.vhs-unterland.de. Dort kann nach Stichworten, Programmbereichen oder Ort gesucht werden, und der Kurs kann direkt in den Warenkorb gelegt und dann gebucht werden. Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Sie blättern lieber im Programmheft und lassen sich inspirieren? In Kürze steht das Online-Blätterbuch auf www.vhs-unterland.de online, wo Sie direkt am Bildschirm im Heft blättern können. Und ab 8. September liegen dann die gedruckten Programmhefte wieder an den bekannten Auslagestellen bereit Rathaus, Bank, Kindergärten.

Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung. Angesichts der Corona-Pandemie haben wir ein etwas schlankeres Programm als gewohnt geplant, bieten aber neben den bewährten Kursen wie immer auch viele neue Angebote im Landkreis an. Wir beachten die Abstands- und Hygieneregeln sehr genau und sorgen so dafür, dass Sie sich bei Ihrer VHS sicher fühlen können. Zusätzlich zu Präsenzangeboten finden Sie auch zahlreiche Online-Angebote, die Weiterbildung von daheim aus ermöglichen.

Aufgrund der dynamischen Situation sei darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen unserer Präsenzkurse je nach Verlauf der Corona-Pandemie noch ändern können. Die Kurse finden jeweils nach Maßgabe der geltenden Verordnungen und örtlichen Möglichkeiten statt. Die Außenstelle der VHS Unterland in Siegelbach ist während der Sommerferien nicht besetzt. Die VHS Unterland in Siegelbach wünscht allen Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Kooperationspartner*innen eine schöne Sommerzeit.

PS: Sie möchten bei uns mitarbeiten? Wir suchen festangestellte Mitarbeiter*innen und freiberufliche Dozent*innen. Alle Talente sind willkommen. Siehe www.vhs-unterland.de/mitarbeiten.

Volkshochschule Unterland
in Siegelsbach



Holzwerkstatt Dozent gesucht!



Die Außenstelle Siegelsbach der VHS Unterland sucht eine*n Dozent*in für die Holzwerkstatt im Rahmen des Ganztagsangebots der Grundschule Siegelsbach.

Das Angebot findet während des Schuljahres 2021/22 immer mittwochs von 15-16 Uhr statt.

Sie sind interessiert? Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden!

Grundschule
Siegelsbach

Mittwoch,
15:00 - 16:00 Uhr



VHS Unterland in Siegelsbach
Ulrike Trabold
Telefon: 06269 428479
siegelsbach@vhs-unterland.de



www.vhs-unterland.de
www.facebook.com/vhs-unterland

Foto: VHS Unterland



Sprechzeiten

Bürgerbüro
Gemeinde Siegelsbach

Gemeinde Siegelsbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de



Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn

Mit Wirkung zum 1.1.2020 haben sich 18 Kommunen zum Gemeinsamen Gutachterausschuss des nördlichen Landkreises Heilbronn (GGA nördl. LKR HN) zusammengeschlossen. Die gesetzliche Grundlage für die gemeinsame Tätigkeit sind neben §§ 192 ff BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auch § 8 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

Erreicht wird somit die rechtssichere Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Bereitstellung der sogenannten Marktzahlen (Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze). In der Geschäftsstelle werden hierzu die Kaufverträge aller im Gebiet anfallenden Verträge in der Kaufpreissammlung gesammelt, ausgewertet und daraus Bodenrichtwerte und Marktzahlen ermittelt.

Der Gutachterausschuss ist ein unabhängiges Gremium und besteht für die kommenden 4 Jahre (Bestellungszeitraum der ehrenamtlichen Gutachter) aus 66 von den Kommunen benannten Gutachtern, dazu 4 Mitarbeitern in der Geschäftsstelle sowie 2 Vertretern des Finanzamtes. In wechselnder Besetzung werden auf Antrag Wertermittlungen von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden durchgeführt.

Folgende Kommunen sind beteiligt:

74177 Bad Friedrichshall	74172 Neckarsulm
74906 Bad Rappenau	74861 Neudena
74206 Bad Wimpfen	74196 Neuenstadt a. K.
74235 Erlenbach	74229 Oedheim
74831 Gundelsheim	74254 Offenau
74239 Hardthausen a. K.	74255 Roigheim
74249 Jagsthausen	74936 Siegelsbach
74243 Langenbrettach	74257 Untereisesheim
74219 Möckmühl	74259 Widdern

Erreichbar ist die Geschäftsstelle ab sofort wie folgt:

Kontakt/postalische Adresse

Stadt Bad Friedrichshall
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall
gutachterausschuss@friedrichshall.de, Tel. 07136/832-656

Sitz der Geschäftsstelle

Hauptstraße 1
St. André'sches Schloßchen
74177 Bad Friedrichshall

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach

am Dienstag, 27.7.2021 in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Beginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014
hier: 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Wirksamkeitsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014
3. Antrag auf Waldumwandlungserklärung

Wichtige Hinweise

Wir bitten Sie während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Bedarf werden diese Masken zur Verfügung gestellt. Vor Betreten des Zuschauerbereichs des Sitzungssaals sind die Hände zu desinfizieren. Des Weiteren werden Sie gebeten, den gesetzlich geforderten Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m dringendst einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur einer begrenzten Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann. Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen. Dafür ist ein eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.